



Wir sind bunt -



wir sehen Vielfalt als Chance



Vorwort	Seite 1
0. Einleitung	Seite 1
1. Rechtliche Grundlagen	Seite 2
1.1 Schulgesetz	Seite 2
1.2 Erlasse und Verordnungen, ergänzende Bestimmungen, Aufsätze	Seite 2
1.3 Konzepte und Vereinbarungen der Grundschule Blanke	Seite 2
2. Voraussetzungen	Seite 3
2.1 Räumliche Voraussetzungen	Seite 3
2.2 Personelle Voraussetzungen	Seite 3
2.3 Materielle Voraussetzungen	Seite 4
3. Zusammenarbeit in der Inklusion	Seite 4
3.1 Klassen- und Fachlehrkräfte	Seite 4
3.2 Förderschullehrkräfte	Seite 4
3.3 Beratungslehrerin	Seite 5
3.4 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Seite 5
3.5 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter	Seite 5
3.6 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter	Seite 6
3.7 Schülerinnen und Schüler	Seite 7
3.8 Erziehungsberechtigte	Seite 7
3.9 Mobile Dienste	Seite 7
4. Pädagogische Maßnahmen	Seite 7
4.1 Unterricht	Seite 7
4.2 Soziales Lernen	Seite 8
4.3 Diagnostik / Förderplanung	Seite 9
4.3.1 Förderplanung	Seite 9
4.3.2 Diagnostik	Seite 9
4.4 Förderung	Seite 10
4.5 Teambildung	Seite 11
4.6 Leistungsbewertung	Seite 11
4.7 Fortbildung	Seite 12
5. Unterrichtsorganisation und -durchführung	Seite 14
5.1 Lernen im Klassenverband	Seite 14
5.2 Lernen in der Kleingruppe	Seite 14
5.3 Lernen in Projekten	Seite 14
5.4 Klassenbildung	Seite 14
6. Schulleben	Seite 15
6.1 Klasseninterne Veranstaltungen	Seite 15
6.2 Schulveranstaltungen	Seite 15
6.3 Sportveranstaltungen	Seite 15
6.4 Klassenfahrten	Seite 16
6.5 Förder- und Förderangebote	Seite 16
6.6 Weitere Projekte	Seite 16
7. Ausblick	Seite 16
7.1 Fazit	Seite 16
7.2 Ist-Stand	Seite 16
7.3 Zielformulierung	Seite 16
7.4 Evaluation	Seite 17
8. Quellenangabe	Seite 17



Vorwort

Nach der Ratifizierung der UN-Konvention durch Deutschland und die damit einhergehende Veränderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sind die Schulen Niedersachsens seit dem Schuljahr 2013/14 inklusive Schulen.

Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben das Wahlrecht zwischen einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule für ihr Kind. In der Grafschaft Bentheim existieren zurzeit eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (für den Primarbereich), eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und eine Förderschule für den Förderschwerpunkt Emotionale – soziale Entwicklung in freier Trägerschaft.

Hier haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, bei allen anderen Förderschwerpunkten werden ihre Kinder inklusiv beschult, da es vor Ort keine Förderschule gibt.

Die Umsetzung der inklusiven Schule ist nicht nur mit politischen Herausforderungen verbunden, sie bringt auch viele Veränderungen, Neuerungen, Anforderungen und Aufgaben für die Lehrkräfte mit sich.

0. Einleitung

Allen Grundschulen gemeinsam ist die Heterogenität innerhalb der Lerngruppen. Da die Heterogenität innerhalb unserer Schülerschaft deutlich stärker ist als an anderen Grundschulen, haben wir diesen Aspekt in unserem Leitbild: *Wir sind bunt – wir sehen Vielfalt als Chance!* verankert.

Mehr als die Hälfte der Kinder stammt aus Familien mit Migrationshintergrund. In vielen Familien verfügen die Eltern über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse. Zahlreiche Kinder kommen aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien, nicht wenige Kinder sind auffällig in ihrem Verhalten. Eine kleinere Anzahl von Kindern stammt aus „unproblematischen“ Familien und wird nach Beendigung ihrer Grundschulzeit das Gymnasium besuchen.

Auch Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besuchen unsere Schule. Zurzeit werden drei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung bei uns unterrichtet. Immer wieder werden im Laufe der Grundschulzeit weitere Verfahren eingeleitet.

Das alles bedingt, dass das Thema „Inklusion“ eine besondere Stellung an unserer Schule einnimmt. Wir arbeiten kontinuierlich daran, dass sich alle in ihrer Unterschiedlichkeit angenommen und wohl fühlen und die nötige Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Die Arbeit in einer inklusiven Schule stellt eine neue Herausforderung für die Lehrkräfte dar. Alle Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen zu fördern, Barrieren abzubauen und einen Unterricht anzubieten, an dem alle gemeinsam teilnehmen und auf ihrem Niveau gefördert und gefordert werden, diese Aufgabe zufriedenstellend zu erfüllen, wird nur langfristig gelingen. Daher kann dieses Konzept, das dabei helfen soll, nur der Beginn sein und muss durch Erfahrungen und Weiterentwicklungen fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben werden.



1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Schulgesetz

NSchG: §4, § 14, § 54, §59

1.2 Erlasse und Verordnungen, ergänzende Bestimmungen, Aufsätze

- Erlass Sonderpädagogische Förderung, SVBI 8/2012
- Zur Realisierung der inklusiven Schule in Niedersachsen, M.-Chr. Waje, Dr. P. Wachtel, SVBI 7/2013
- Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen, SVBI 2/2019
- Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen – ein Schritt zum systembezogenen Einsatz sonderpädagogischer Ressourcen, E.F. Friedemann, A. Schillings, SVBI 2/2019

- Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, SVBI 8/2021
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, SVBI 2/2013
- Zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, Dr. P. Wachtel, M.-Chr. Waje, SVBI 2/2013
- Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste, SVBL 4/2022

- Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen, SVBI 6/2013
- Hausaufgaben in den allgemeinbildenden Schulen, SVBI 10/2019

- Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, SVBI 11/2005
- Ergänzende Bestimmungen zum Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, SVBI 11/2005
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen Rechtschreiben oder Rechnen, Dr. Ulrike Behrens, SVBI 5/2006
- Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive, Nina von Zimmermann, Dr. Peter Wachtel, SVBI 11/2013
- Nachteilsausgleich in der Schule, Dr. U. Behrens, Dr. P. Wachtel, SVBI 5/2008
- Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010

- Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen, SVBI 12/2021
- Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO), SVBI 5/2016
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO), SVBI 6/2016

1.3 Konzepte und Vereinbarungen der Grundschule Blanke

- Schulprogramm
- Förderkonzept
- Vertretungskonzept



- Konzept der Offenen Ganztagschule
- Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept
- Kurzkonzepte Hausaufgaben, Absentismus, Vertretungsunterricht, Fortbildung
- Beratungskonzept
- Medienkonzept
- Beschwerdekonzent
- Sprachförderkonzept
- Konzept Arbeitsschutz und Sicherheit
- Konzept zur Vermeidung des Rauchens und des Konsums alkoholischer Getränke
- Sprachförderkonzept und Konzept zur Sprachförderung vor der Einschulung
- Methodenkonzept
- Schulhundkonzept
- Kooperation mit der Vechtetal Schule
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten
- Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Blanke und dem Martin-Luther-Kindergarten
- Broschüre: Zusammenarbeit in der Inklusion

2. Voraussetzungen

2.1 Räumliche Voraussetzungen

Die Förderung und Unterstützung der Kinder durch die Förderschullehrkräfte erfolgt überwiegend und nach Möglichkeit unterrichtsbegleitend. Temporär ist es jedoch auch notwendig, mit Kleingruppen oder einzelnen Kindern Grundlagen zu erarbeiten. Dafür stehen zwei Förderräume zur Verfügung. Auch die beiden Speiseräume und die zeitweise nicht genutzten Fachräume (Textil, Musik) sowie der Computerraum bieten die Möglichkeit. Die Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache findet ebenfalls in diesen Räumen statt.

2.2 Personelle Voraussetzungen

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz stehen den inklusiven Schulen im Primarbereich rechnerisch zwei Stunden pro Klasse für die sonderpädagogische Grundversorgung zu, die nach Möglichkeit von Förderschullehrkräften abgedeckt werden sollen. An die Grundschule Blanke sind zwei Förderschullehrerinnen, abgeordnet, die die Klassenlehrerinnen und -lehrer im Unterricht unterstützen und präventiv tätig sind oder die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gezielt fördern. Daneben unterstützen eine Förderlehrkraft und drei Pädagogische Mitarbeiterinnen lernschwache Schülerinnen und Schüler sowie Kinder mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen, um ihnen eine Teilnahme am Unterricht im Klassenverband der Jahrgangsstufe zu ermöglichen. Zusätzlich kommen Leseeltern und Lesementoren in die Schule, die zusammen mit den Kindern lesen und so die Lesefähigkeit und den Wortschatz der Kinder verbessern. Bei Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten im emotionalen-sozialen Bereich werden die Klassenlehrkräfte von den Förderschullehrkräften und zusätzlich vom Sozialarbeiter der Schule unterstützt.



2.3 Materielle Voraussetzungen

Um der Individualität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, soll der Unterricht ermöglichen, dass alle Kinder entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen arbeiten können. Um möglichst viele Sinneskanäle beim Lernen anzusprechen, werden den Kindern neue Inhalte handelnd vermittelt. Die Klassen- und Förderlehrkräfte setzen Material ein, das die Schule für den Fachunterricht angeschafft hat sowie auf spezielles Material, das die Förderschullehrkräfte aus dem Etat, der im Haushalt für die Inklusion ausgeschrieben ist, angeschafft haben. Dazu gehören z.B. Förderprogramme für den PC, Spiele, Bücher mit vergrößerter Schrift und in Silben gegliederten Texten, Rechtschreiblupe, Texte mit Bildunterstützung, Bild-Anlaut-Karten, Montessori-Materialien, Dienes-Material, Zahlenstrahl, Hundertertafel, Hunderterplatte sowie spezielle Lehrwerke mit entsprechenden Arbeitsheften. Die zu den Lehrwerken passenden Materialien für den inklusiven Unterricht sehen ebenfalls zur Verfügung. Zusätzlich bieten die Förderlehrkräfte eigenes Material an.

3. Zusammenarbeit in der Inklusion

An unserer Schule arbeiten viele Menschen unterschiedlicher Profession. Daher haben Zusammenarbeit und Austausch einen hohen Stellenwert, um die Kinder optimal zu begleiten und zu fördern.

3.1 Klassen- und Fachlehrkräfte

Die Klassen- und Fachlehrkräfte dokumentieren den Lernstand der Schülerinnen und Schüler regelmäßig im individuellen Lernentwicklungsbogen (ILE). Der ILE-Bogen ist die Grundlage für die terminlich festgelegten Förderplangespräche, an denen mit allen in der Klasse tätigen Lehrkräfte über die individuelle Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler gesprochen wird. Geplante Maßnahmen werden in Förderplänen festgehalten. Fachlehrkräfte, die nicht teilnehmen können, geben vorher eine Rückmeldung über den Lernstand. Anschließend werden sie durch die Klassenleitung über getroffene Maßnahmen informiert, damit diese in allen Fächern umgesetzt werden.

Bei der Erstellung von Förderplänen erfolgen regelmäßig Aufgabenabsprachen zwischen den Klassen- und Fachlehrkräften sowie der Förderschullehrkraft. Durch den regelmäßigen Austausch sollen die Umsetzung, Evaluation und Anpassung der Förderpläne gewährleistet werden.

Weiterhin finden Klassenkonferenzen und Zeugiskonferenzen statt, an denen die Klassenlehrkräfte und alle Fachlehrkräfte teilnehmen.

Insgesamt besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrkräften, Fachlehrkräften, Förderschullehrkräften sowie dem Schulsozialarbeiter.

3.2 Förderschullehrkräfte

Eine vorrangige Aufgabe der Förderschullehrkräfte ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. In Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften werden insbesondere für die Fächer Deutsch und Mathematik Arbeitspläne, differenzierte Aufgaben sowie notwendige Arbeitsmaterialien vorbereitet. Klassenarbeiten werden hinsichtlich der Anforderungen differenziert und in Absprache bewertet.



Ein weiterer wichtiger Einsatzbereich der Förderschullehrkräfte ist die präventive Arbeit. Der Schwerpunkt der präventiven Arbeit liegt in den ersten Klassen. Durch Förderung im Bereich der basalen Lernvoraussetzungen sollen Lernschwierigkeiten von Anfang an aufgefangen werden. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden vor allem in Deutsch und Mathematik frühzeitig unterstützt. Das geschieht individuell in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften.

Mit Kindern, die oft in Konflikte verwickelt sind und denen es noch nicht gelingt, die Klassen- und Schulregeln einzuhalten, treffen die Förderschullehrkräfte Vereinbarungen, entwickeln Verhaltensverträge und Verstärkerpläne und führen regelmäßig Gespräche zur Reflexion und Auswertung. Dies erfolgt im engen Austausch mit der Klassenlehrkraft und dem Schulsozialarbeiter.

Neben der Begleitung im Unterricht oder Teamteaching kann der Einsatz der Förderschullehrkräfte auch, möglichst temporär in Einzel- oder Kleingruppenförderung erfolgen. Kleingruppen werden auch klassenübergreifend gebildet, z.B. zur Förderung in der Rechtschreibung oder zur Basisförderung in Mathematik.

Die Förderschullehrkräfte nehmen an Elterngesprächen teil (z.B. am Elternsprechtage) oder terminieren eigenständig Beratungsgespräche. Sie übernehmen auch die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen und Unterstützungsangeboten. Ihre Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter hat ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Zusammen mit den Klassen- und Fachlehrkräften werden Förderpläne erstellt und evaluiert. Förderschullehrkräfte nehmen an Klassenkonferenzen und Zeugniskonferenzen teil.

3.3 Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin bietet allen an Schule Beteiligten ihre Unterstützung an (siehe Beratungskonzept).

Es besteht eine enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiter und Förderschullehrkräften.

Verschiedene Maßnahmen der Gewaltprävention und Intervention werden von Seiten der Beratungslehrerin betreut: Pausenengel, Klassenrat, Schülervertretung, Friedensbrücke, No-Blame-Approach (siehe Sicherheits- und Gewaltpräventionsprojekt).

3.4 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die für die Ganztagsbetreuung angemeldeten Kinder auch über die Unterrichtszeit hinaus. Es wird insbesondere bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf darauf geachtet, dass für die Randstunden-, Mittagessen- und Hausaufgabenbetreuung eine personelle Kontinuität gewährleistet ist.

Schon vor der Einteilung der Gruppen tauschen sich die Ganztagskoordinatorin und die Klassenlehrkräfte über Kinder, auf die besonders zu achten ist, aus. Der Austausch zwischen allen Beteiligten findet weiterhin regelmäßig statt.

Es wurde ein Verstärkersystem (Hausaufgabenkiste) für alle teilnehmenden Kinder entwickelt. Darüber hinaus haben Kinder mit besonderen Problemen ggf. einen zusätzlichen individuellen Verstärkerplan, der mit den Förderschullehrkräften erstellt und ausgewertet wird.

3.5 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter



Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind direkter Ansprechpartner für Kind, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und weitere schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nehmen dadurch eine zentrale Rolle in der inklusiven Betreuung ein.

Durch ihre Nähe zum Kind und zur Familie sind sie ein wichtiges Bindeglied. Da sie mehr Zeit für das einzelne Kind haben, verfügen sie über einen anderen Zugang und eine andere Beziehung zur Familie, was der Kooperation und Vermittlung förderlich ist.

In enger Zusammenarbeit erfolgen Absprachen zwischen Lehrkräften, Förderschullehrkräften sowie Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern. Bei Bedarf wird auch der Schulsozialarbeiter hinzugezogen. Regelmäßige Reflexionen bieten Grundlagen zur Weiterarbeit.

Ein Schwerpunkt der Arbeit von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern ist die Vermittlung von Strukturhilfen an die Kinder. Sie helfen beispielweise den Arbeitsplatz funktional einzurichten, die Schultasche für die Hausaufgaben vorzubereiten oder im Unterrichtsgeschehen einzelne Arbeitsschritte in sinnvoller Reihenfolge auszuführen. Auch beim Erinnern an das Eintragen in Verstärkerpläne sind sie behilflich.

In regelmäßigen Hilfeplangesprächen tauschen sich alle an der Unterstützung des Kindes beteiligten Personen (Erziehungsberechtigte, Schulbegleiter, Jugendamtsmitarbeiter, Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft, Vertreter Lebenshilfe/ DRK und ggf. Kind) über die getroffenen Angebote und Maßnahmen aus, reflektieren die Entwicklung des Kindes und beraten das weitere Vorgehen.

3.6 Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter

Auch der Schulsozialarbeiter ist Anlaufstelle für viele Parteien wie z.B. Erziehungsberechtigte, Schul- und Kinderpsychologen, Kinderärzte, Behörden, schulische Kooperationspartner, Mitarbeiter des Jugendamts und von Beratungsstellen. Ebenfalls Kinder von Eltern mit mangelnden Deutschkenntnissen werden in vielfacher Hinsicht unterstützt. Für Lehrer und Schüler ist der Schulsozialarbeiter ein wichtiger Partner und steht als Unterstützung und Ratgeber zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit spricht er mit ihnen Aufgaben ab und unterstützt die Klassenlehrer u.a. bei der Durchführung des Klassenrates. Er bietet Einzelberatung in Problemfällen an (z.B. Montagsfrühstück als Austauschrahmen, Friedensbrücke, No-Blame-Approach), evaluiert mit Kollegen die Entwicklung der abgesprochenen Maßnahmen und überlegt ggf. Variationsmöglichkeiten.

Nach Möglichkeit besucht er regelmäßig die einzelnen Klassen (Klassenratsstunde), um sich als Ansprechpartner der Kinder vorzustellen und eine positive Beziehung aufzubauen. Somit fällt es den Kindern leichter, dieses vertrauensvolle Verhältnis zu nutzen, wenn Probleme auftreten und sie eine Bezugsperson brauchen.

Ebenfalls führt der Schulsozialarbeiter teambildende Maßnahmen mit Kleingruppen oder auch ganzen Klassen durch, bietet situationsbezogen AGs an und kümmert sich beispielweise um Angebote speziell für Jungen. Bei Kampfspielen lernen sie Teamfähigkeit und Fairness. Sozialtrainings führt er in schwierigen Gruppen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen- und Lehrern durch.

Weiterhin unterstützt der Schulsozialarbeiter die Arbeit der Beratungslehrerin (Schülermitverwaltung, Pausenengel etc.) und arbeitet bei Kindern, die in ihrer emotional-sozialen Entwicklung auffällig sind, besonders eng mit den Förderschullehrkräften zusammen.

Er ist wichtiger Netzwerkpartner für alle an der Erziehung der Schüler Beteiligten. Ein Teil seiner Aufgabe ist beispielsweise die Unterstützung der Familien beim Bearbeiten von Formalitäten bzgl. Essensbestellungen, Ganztagsanmeldungen und schulischen oder behördlichen Schreiben.

Er stellt Angebote zur offenen Hilfe vor und steht auf Anfrage als Begleitung zu Terminen bei Beratungsstellen, Behörden (Jugendamt, Jobcenter...) zur Verfügung.



Ein weiterer Teil seines Aufgabenbereichs ist die Vermittlung von außerschulischen Freizeitangeboten in Kooperation mit der Stadt Nordhorn (Kochkurs, Angebote der offenen Jugendarbeit, Ferienbetreuung usw.).

3.7 Schülerinnen und Schüler

Die Förderschullehrkräfte und Klassenlehrer entwickeln mit dem Kind Absprachen bezüglich der Lerninhalte, der Unterrichtsorganisation und der Erstellung von Hausaufgaben. Der Arbeitsplatz wird gemeinsam eingerichtet; das Kind wird mit dem Arbeitsmaterial vertraut gemacht.

Förderschullehrkräfte und Klassenlehrer besprechen mit dem Schüler den erstellten Förderplan und dessen Ziele. Dieses wird durch die Unterschriften der Lehrkräfte und des Schülers bestätigt.

Neben der Begleitung durch die Lehrkräfte erhält das Kind Unterstützung durch Mitschüler seiner Klasse, die nach vorheriger Absprache in bestimmten Situationen, bei festgelegten Übungen oder auch in freien Unterrichtsphasen oder Pausenzeiten Hilfestellung bieten.

Das Kind wird eingebunden in die Gestaltung seines Lernprozesses.

3.8 Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden über die notwendigen Arbeitsmaterialien, die zu Beginn des Schuljahres angeschafft werden müssen, frühzeitig informiert.

Förderschullehrkräfte und Klassenlehrer besprechen mit ihnen die Förderpläne. Dieses wird durch die Unterschriften der am Gespräch Beteiligten bestätigt. Besondere Fördermaßnahmen werden erläutert und gemeinsam besprochen.

Es werden Absprachen getroffen, die den zeitlichen Rahmen und die Form eines regelmäßigen Austausches betreffen.

Sollte das Kind außerschulische Einrichtungen zur Therapie o.ä. besuchen, wird eine Schweigepflichtentbindung seitens der Erziehungsberechtigten gewünscht.

3.9 Mobile Dienste

Bei Bedarf werden die Mobilen Dienste oder GraBUS zur Beratung angefordert.

4. Pädagogische Maßnahmen

Schule muss sich grundsätzlich mit der Herausforderung der Vielfalt und Individualität auseinandersetzen und die pädagogischen Maßnahmen daran ausrichten.

4.1 Unterricht

Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband am gleichen Unterrichtsgegenstand arbeiten.

Um ihrer Individualität gerecht zu werden, ist ein Unterricht erforderlich, der es ermöglicht, dass alle Schüler sich entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen und in ihrem Tempo mit dem Thema auseinandersetzen können. Dies erfolgt durch unterschiedliche methodische Vorgehensweisen.



Öffnung des Unterrichts

Durch das Grundprinzip des Offenen Unterrichts, das entdeckende, problemlösende, handlungsorientierte und selbstverantwortliche Lernen, lernen die Kinder über mehrere Sinneskanäle und in ihrem eigenen Tempo. Im Unterricht erfolgt die Umsetzung je nach Thema und Voraussetzungen der Kinder durch Freiarbeit, Stationsarbeit, Wochenplanarbeit oder in Form eines Projektes. Auch die Nutzung multimedialer Angebote wie z.B. das Lernen mit Lernprogrammen gehört dazu. Durch vorbereitete Lernumgebungen wird zudem der Anteil echter Lernzeit erhöht.

Differenzierung

Um jedes Kind entsprechend seiner Lernvoraussetzungen (Lernbereitschaft, Lerntempo) individuell optimal zu fordern und zu fördern, erhalten die Kinder individuell angepassten Aufgabenstellungen. Hier beraten und unterstützen die Förderschullehrkräfte und stellen z.B. geeignetes Material bereit.

Transparenz

Die Schüler werden ins Unterrichtsgeschehen eingebunden, indem sie über Ziele, Inhalte und Zeitdauern informiert werden. Dies erfolgt durch Visualisierung der Tages- und Stundenphasen und Ziele.

4.2 Soziales Lernen

Um die Schüler in der Verantwortung füreinander und miteinander in demokratischer Form zu erziehen ist für alle Schüler Folgendes eingeführt:

Der **Klassenrat** wird in der Regel einmal in der Woche durchgeführt und soll den Schülern demokratische Erziehung vermitteln. Die Themen werden von den Schülern selbst bestimmt.

Die „**Pausenengel**“ treffen sich einmal in der Woche. Die Gruppe besteht aus jeweils zwei Schülern der 3. und 4. Klassen. Bei den Treffen werden die Pausenengel darin geschult, Streitigkeiten zu klären und gewaltfrei zu lösen.

Bei Konflikten zwischen Kindern wird, wenn sie es wünschen, die **Friedensbrücke** durchgeführt. Hier lernen sie, Streitigkeiten nach fester Struktur durch vorgegebene Schritte selbst zu lösen.

Zu Anfang eines jeden Schuljahres bekommen alle neuen Schüler (SKG und 1. Klassen) einen **Paten** aus den 4. Klassen. Somit sollen alle Kinder, die neu an der Schule sind, einen festen Ansprechpartner neben den Lehrkräften haben.

Im Klassenverband sind **Helfersysteme** installiert. Die Schüler werden abwechselnd mit Aufgaben, die im Klassenverband und allgemein im Schulalltag anfallen, betraut. Darunter sind die Austeilhelfer, der Blumendienst, Ordnungsdienst, Hilfslehrer, Innenaufsicht, Spielewagen, Hofdienst und weitere zu verstehen.



Die **Schülervertretung** setzt sich aus den Klassensprechern der 3. und 4. Klassen zusammen. Einmal im Monat findet ein Treffen statt, um Ereignisse, Projekte usw. zu besprechen und zu planen. Weiterhin können alle Schüler Verbesserungsvorschläge für das Schulleben einbringen.

Mit Kindern, die oft in Konflikte verwickelt sind, finden Gespräche statt, werden **Verträge** überlegt und Verstärkerpläne eingeführt. Reflexionsgespräche und Auswertungsgespräche finden regelmäßig statt. Förderschullehrkräfte und der Schulsozialarbeiter arbeiten hier eng mit den Klassenlehrern zusammen.

4.3 Diagnostik / Förderplanung

Eine Diagnostik bezüglich des Lernstandes und des Lernprozesses erfolgt durch alle Kolleginnen und Kollegen und wird ergänzt durch die Ergebnisse außerschulischer Institutionen nach Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten. Die Auswertung der Beobachtungen und Ergebnisse und die Entwicklung von Ideen zur Förderung erfolgen in Förderplangesprächen.

4.3.1 Förderplanung

Zweimal im Schuljahr finden Förderplangespräche statt, an denen alle in einer Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Nach dem Austausch über die Lernentwicklung der einzelnen Kinder wird diese dokumentiert und für Kinder mit besonderen Stärken oder Schwächen werden mit Hilfe der Lernentwicklungsbögen die nächsten Ziele vom Klassenteam festgelegt. Forder- und Fördermaßnahmen werden entwickelt und in Förderplänen festgehalten.

Bereits bestehende Forder- und Förderpläne werden evaluiert und fortgeschrieben. Der Austausch darüber mit den Erziehungsberechtigten erfolgt am kurz danach stattfindenden Elternsprechtag, zu dem die Kinder ebenfalls eingeladen sind.

4.3.2 Diagnostik

- Schuleingangsdiagnostik

in den ersten Schulwochen nach den Sommerferien wird die Schuleingangsdiagnostik durchgeführt, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Beginn der Lehrgänge von den einzelnen Kindern erworben wurden.

Die basalen Lernvoraussetzungen für den Beginn der Lehrgänge Lesen und Schreiben werden durch das MÜSC-Verfahren erfasst. Die Durchführung wird von den Klassenlehrerinnen- und -lehrern und Förderschullehrerinnen geplant und organisiert. Eine Änderung des Stundenplans erfolgt, um mit der Klasse in zwei Gruppen arbeiten und im Team auswerten zu können.

Die Lernvoraussetzungen, die für das Rechnen notwendig sind, werden innerhalb des Anfangsunterrichts innerhalb im Klassenverbands überprüft. Durch Doppelbesetzung wird eine begleitende Beobachtung des Vorgehens der Kinder ermöglicht.

Im Sportunterricht können die motorischen Fähigkeiten der Kinder beobachtet werden, wenn sie festgelegte Übungen an Stationen ausführen. Auch hier sind beobachtende Kollegen eingeteilt.



Die Auswertung der Ergebnisse und die Festlegung der Fördermaßnahmen erfolgt im Rahmen der Förderplangespräche, die für die ersten Klassen bereits vor den Herbstferien stattfinden. Förderpläne werden geschrieben.

Die Organisation der Umsetzung in Fördermaßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Ergebnisse der einzelnen Kinder beispielsweise in Kleingruppen zur auditiven oder visuellen Wahrnehmung, durch das MÜSC-Trainingsprogramm oder im Rahmen von Stationsarbeit. Passende Arbeitsmaterialien für Kinder werden zusammengestellt.

- unterrichtsbegleitende Diagnostik

Eine fortlaufende Diagnostik erfolgt durch Unterrichtsbeobachtungen, die Auswertung von Arbeitsprozessen und –ergebnissen und Lernzielkontrollen der Kinder sowie durch Fehleranalysen durch alle in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen. Auch diese Ergebnisse werden im Team besprochen und Fördermaßnahmen in Förderplänen festgehalten.

Kriterien geleitete Beobachtungen durch die Förderschullehrkräfte erfolgen insbesondere dann, wenn Kinder Auffälligkeiten im Arbeits- oder Sozialverhalten zeigen.

- Fehleranalyse

In besonderen Fällen, häufig bei Problemen von Kindern im Kompetenzbereich „Richtig schreiben“ oder im Rechnen, wird von den Förderschulkolleginnen eine detaillierte Fehleranalyse anhand von speziell ausgewählten Aufgaben durchgeführt und ausgewertet.

- außerschulische Institutionen

In Gesprächen werden die Erziehungsberechtigten über Möglichkeiten einer genaueren Diagnose bei besonderen Auffälligkeiten ihres Kindes informiert (Kinder- und Jugendpsychiater etc.) und auch dann darum gebeten, dort einen Termin zu machen, wenn es von den Lehrerinnen und Lehrern als notwendig und hilfreich für die weitere Förderung betrachtet wird. Ergebnisse auch von anderen Fachleuten werden zur Förderung des Kindes einbezogen.

4.4 Förderung

Die Umsetzung der in Förderplänen festgehaltenen Maßnahmen erfolgt sowohl im Rahmen der inneren als auch der äußeren Differenzierung.

Die innere Differenzierung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Im alltäglichen Unterricht erhalten die Kinder ihren Förderzielen entsprechende Materialien bei Stationsarbeit, in ihren Arbeitsplänen oder für die Hausaufgaben. Auch die Anzahl der zu erledigenden Aufgaben wird gegebenenfalls an das Leistungsvermögen des Kindes angepasst. Hier unterstützen die Förderschullehrkräfte und stellen geeignete Materialien besonders für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bereit.

Im Anschluss an die Schuleingangsdiagnostik werden je nach Bedarf Kleingruppen gebildet, in denen die



Kinder bei den Förderschullehrerinnen die noch fehlenden Voraussetzungen erwerben sollen (oft im Bereich der auditiven Wahrnehmung oder der phonologischen Bewusstheit). Je nach Klassengröße werden Übungen auch im Klassenverband angeboten bzw. kurze Übungsphasen fest installiert (oft Übungen zur visuellen Wahrnehmung innerhalb der Stationsarbeit) und regelmäßig in den Unterricht eingebaut.

Bei Problemen im Rechtschreiben oder Rechnen werden Förderangebote ebenfalls im Klassenverband gemacht oder auch in Kleingruppen durch die Förderschullehrerinnen (FRESCH-Methode, handlungsorientierte Erarbeitung von Zahlenräumen und Rechenschritten etc.).

- Einzelförderung

Insbesondere bei Problemen im Arbeits- und Sozialverhalten finden Einzelgespräche mit dem Kind statt. Hier werden Verträge und Verstärkerpläne entwickelt. Gespräche zur Reflexion finden in kurzen Abständen regelmäßig mittags oder auch während des Unterrichts in kurzen Sequenzen statt. Klassen- und Förderschullehrerinnen arbeiten eng zusammen und tauschen sich mit Schulbegleitern, Erziehungsberechtigten und dem Schulsozialarbeiter aus.

- Lesementoren

Die Kinder werden im Lesen durch Lesementoren, die sich im Anschluss an die Schule um die Kinder kümmern, gefördert.

- Leseeltern

Vor allem in den ersten und zweiten Klassen kommen an festgelegten Tagen Eltern in die Schule und lesen mit den Kindern in verschiedenen Räumen.

- Sprachlernhelfer

Viele Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen kommen an die Grundschule Blanke. Durch diese Maßnahme erweitern sie ihren Wortschatz und die Kommunikationsfähigkeit.

- Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket

Viele Familien sind hier anspruchsberechtigt und die Kinder werden einzeln zwei bis vier Stunden in der Woche gefördert. Die Inhalte werden zwischen Klassenlehrern und Förderkraft abgestimmt.

4.5 Teambildung

Die Teambildung erfolgt unter dem Aspekt der Kontinuität.

Da Kollegen eines Jahrganges eng zusammenarbeiten, bleiben funktionierende Teams sofern es möglich ist über einen längeren Zeitraum bestehen. Die Fachlehrer werden entsprechend ihrer Wünsche in gemeinsamer Planung zugeordnet.

Auch beim Einsatz der Förderschullehrkräfte wird versucht, dass sie die jeweiligen Klassen und Lerngruppen und insbesondere die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf über mehrere Schuljahrgänge begleiten.

Die pädagogischen Mitarbeiter werden ebenfalls in möglichst den ihnen bekannten Lerngruppen eingesetzt.



4.6 Leistungsbewertung

- Transparenz

Alle Schüler werden an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit herangeführt. Grundlagen dafür sind die individuellen Lernausgangslage, Leistungsanforderungen und Leistungsüberprüfung. Diese werden transparent gemacht.

- Berücksichtigung von Teilleistungsschwächen

Bei besonderen Schwierigkeiten eines Schülers im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen beschließt die Klassenkonferenz Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs zu gewähren oder, falls diese Hilfen nicht ausreichen, von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung im jeweiligen Kompetenzbereich abzuweichen. Dieser fließt im letzteren Fall nicht in die Zeugnisnote ein und das Zeugnis enthält eine entsprechende Bemerkung. Welche Maßnahmen für das einzelne Kind geeignet sind, wird zwischen allen in der Klasse unterrichtenden Kollegen gemeinsam überlegt und mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen.

- Nachteilsausgleich

Kindern mit Beeinträchtigungen in der Motorik, der Sinne, der Sprache oder mit Schwierigkeiten im emotional-sozialen Bereich wird ein Nachteilsausgleich gewährt. Dadurch wird ihnen der Zugang zur Aufgabenstellung damit deren Bearbeitung ermöglicht. Das kann zum Beispiel in Form von mehr Zeit, größer gedrucktem Arbeitsmaterial oder Hilfe in Form von Vorlesen der Aufgaben und Notieren der Ergebnisse sein. Die inhaltlichen Anforderungen werden hierbei nicht verändert. Auch hier überlegt das Klassenteam die geeigneten individuellen Maßnahmen und macht sie für alle transparent.

- Berücksichtigung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung werden nach den Vorgaben ihres Förderschwerpunktes unterrichtet und danach beurteilt. Die Schüler bearbeiten ihrem individuellen Leistungsstand angepasste Aufgaben. Eine Bewertung in Form von Noten wird nicht erteilt. Die Zeugnisse enthalten Verbalbeurteilungen. Hier arbeiten Förderschullehrkraft und Klassenlehrer besonders eng zusammen.

- Absprachen in den Jahrgangsteams

Die Kolleginnen der Klassen eines Jahrganges planen den Unterricht im Team. Auch die Erstellung der Leistungskontrollen und deren Bewertung werden abgestimmt.

4.7 Fortbildung

Das Kollegium der Grundschule Blanke hat an einer dreiteiligen schulinternen Fortbildung zum Thema „Inklusion“ teilgenommen.



Inklusionskonzept der GS Blanke

Die Kollegen nehmen an individuellen, bedarfsabhängigen Fortbildungen (z.B. im LWH in Lingen) teil. Die Förderschulkolleginnen tauschen sich in Arbeitskreisen untereinander über neue Entwicklungen und Materialien aus. Darüber hinaus nutzen sie Fortbildungsangebote an der Vechtetal Schule (z.B. Schulinterne Lehrerfortbildung „Umgang mit schwierigen Schülern/Klassen“).



5. Unterrichtsorganisation und –durchführung

5.1 Lernen im Klassenverband

Der Unterricht in der Grundschule Blanke wird in der Regel von einer Lehrkraft erteilt, Doppelsteckungen sind außer den Stunden der sonderpädagogischen Grundversorgung selten möglich. Die Klasse wird im Klassenverband unterrichtet. Die Lehrkräfte eines Jahrgangs bereiten den Unterricht gemeinsam vor. Die Ergebnisse der Förderplangespräche fließen in die Vorbereitung ein und werden damit im Unterricht umgesetzt. Für die Planung in den Fächern Deutsch und Mathematik ist die Absprache mit den Förderschullehrkräften von besonderer Bedeutung. Sie unterstützen bei der Differenzierung von Materialien insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, mit Problemen im emotional-sozialen Bereich, mit Teilleistungsschwächen oder Wahrnehmungsproblemen.

5.2 Lernen in der Kleingruppe

Leistungsdifferenzierungen finden nach Möglichkeit innerhalb des Klassenverbandes statt. Das gelingt z.B. durch offenen Unterricht mit Stations- oder Planarbeit. Kinder mit besonderem oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gegebenenfalls temporär zusätzlich jahrgangintern oder – übergreifend in Kleingruppen gezielt gefördert.

5.3 Lernen in Projekten

Projektarbeit findet in der Grundschule Blanke klassen- und jahrgangsübergreifend statt. Die Schüler werden bei der Planung und Durchführung einbezogen.

Am „Brückenprojekt“ – Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule – nehmen die einzuschulenden Kinder des Kindergartens und die Kinder der ersten Klassen teil. In Gruppen arbeiten sie an mehreren Tagen zu einem festgelegten Thema. Eine Ausstellung für die Erziehungsberechtigten bildet den Abschluss.

Beim Basteltag machen die Kollegen, pädagogischen Mitarbeiter und Eltern Angebote, die von den Kindern gewählt werden können. Mit den jahreszeitlichen Ergebnissen wird die Schule geschmückt.

Auch Projektstage durch außerschulische Anbieter werden in größeren Abständen durchgeführt, z.B. Zirkus- und Trommelprojekt.

Zur Vorbereitung der Schulfeste finden klassenübergreifend Projektstage statt.

5.4 Klassenbildung

Bei der Bildung der Klassen werden die Wunschpartner, die die Erziehungsberechtigten für ihr Kind angeben, nach Möglichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus werden Informationen der Kindergärten und des Gesundheitsamtes ausgewertet und die Klassen unter dem Aspekt der Gleichverteilung von Jungen und Mädchen und der Kinder, die besonderer Aufmerksamkeit oder Förderung bedürfen, verteilt. Danach bleiben die Kinder während ihrer Grundschulzeit in ihrer Lerngruppe. Daher kann es vorkommen, dass



mehrere Kinder, die eine besondere Förderung benötigen oder auch einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, in einer Klasse unterrichtet werden.

6. Schulleben

Alle Veranstaltungen werden so vorbereitet, dass alle Kinder teilnehmen können. Für Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen werden, falls überhaupt notwendig, Lösungen gesucht, die auch ihnen eine uneingeschränkte Teilnahme ermöglichen.

6.1 Klasseninterne Veranstaltungen

In der Grundschule Blanke finden viele verschiedene Feste und Feiern statt. Bei Klassenfesten oder Grillfesten können alle Kinder auf gleiche Art und Weise teilnehmen. Außerdem finden in der Vorweihnachtszeit Weihnachtsfeiern mit den Kindern und Eltern am Nachmittag in der Schule statt. Dabei können die Schüler das präsentieren, was sie als Programmpunkt bei der Weihnachtsfeier der Schule darbieten. Kinder, denen es beispielsweise schwerfällt, einen längeren Text auswendig zu lernen, erhalten eine kurze Passage, dürfen ihren Text vorlesen oder erhalten gegebenenfalls Hilfe von Mitschülern oder der Lehrkraft.

6.2 Schulveranstaltungen

Zu den Schulveranstaltungen gehört unter anderem der Basteltag. Dieser findet zweimal im Schuljahr statt, im Frühjahr und zu Beginn der Adventszeit. Dabei wird passend zur Jahreszeit für die Dekoration der Fenster gebastelt. Nach einem festgelegten Zeitraum dürfen die Schüler ihr Gebasteltes wieder mit nach Hause nehmen. Alle Bastelangebote können vor dem Basteltag von den Kindern angeschaut und selbstständig gewählt werden. Die meisten Schüler können gut einschätzen, was sie basteln können und wählen ein entsprechendes Angebot aus. Am Basteltag unterstützen Eltern, Schulbegleiter und Lehrkräfte die Kinder, soweit diese Hilfe benötigen.

Die gemeinsame Weihnachtsfeier der Schule findet am letzten Tag vor den Weihnachtsferien statt. Die Klassen 2, 3 und 4 präsentieren Gedichte, Lieder oder kleine Theaterstücke. Dabei können alle Schüler auf ihre Art und Weise eingebunden werden. Lehrkräfte oder Mitschüler können dabei unterstützen.

Bei Schulausflügen (z.B. Tag im Tierpark) wird eingeplant, dass die Schulbegleiter mitkommen und die Kinder während des Tages unterstützen können.

Auch Projektwochen werden sie so organisiert, dass alle Kinder teilnehmen können. Beim Trommelprojekt z.B. erhielten manche Kinder Hilfestellung durch Mitschüler, Lehrkräfte oder auch den Leiter.

6.3 Sportveranstaltungen

Bei den Bundesjugendspielen stehen die Schulbegleiter den Kindern helfend zur Seite. Dadurch können alle Schüler teilnehmen.



Am letzten Schultag vor den Osterferien veranstaltet die Grundschule Blanke einen Spieltag in der Turnhalle. Dabei werden verschiedene Stationen aufgebaut, die die Kinder im Zweierteam durchlaufen müssen. Schulbegleiter und Lehrkräfte und auch Eltern stehen den Schülern unterstützend zur Seite.

Beim Sponsorenlauf suchen sich die Schüler vorher einen Sponsor, der für ihre gelaufene Leistung Geld sponsert. Dieses Geld erhält der Förderverein der Grundschule Blanke. Beim Sponsorenlauf können alle Kinder in ihrem eigenen Tempo laufen und zwischendurch individuell Gehpausen einlegen.

Eine weitere Sportveranstaltung ist das Eislaufen in der Eissporthalle. Dieses findet einmal im Jahr im Winter statt. Dabei fahren auch die Schulbegleiter mit und achten auf die Kinder, helfen ihnen, das Eislaufen zu lernen und zu verbessern.

6.4 Klassenfahrten

An Klassenausflügen oder Klassenfahrten wird allen Kindern eine Teilnahme ermöglicht. Die Kinder, die besondere Unterstützung benötigen, werden von ihren Schulbegleitern begleitet. Für Probleme werden individuelle Lösungen gesucht und Absprachen getroffen. Mitschüler werden eingebunden und auch Lehrkräfte helfen.

6.5 Förder- und Forderangebote

Bei dem regelmäßigen Gang in die Bücherei können Kinder von Lehrkräften, Mitschülern oder Schulbegleitern unterstützt werden. Die Auswahl der Bücher ist groß und dadurch ist für jede Altersstufe und fast jedes Thema ein der Lesekompetenz entsprechendes Buch dabei.

6.6 Weitere Projekte

Das GN-Projekt dient dazu, den vierten Klassen innerhalb des Deutschunterrichtes etwa drei Wochen lang die Tageszeitung näher zu bringen. Die Kinder bearbeiten dazu passende Aufgaben. Die Aufgaben werden differenziert gestellt, so dass sie von allen Kindern (ggf. mit Hilfe der Schulbegleitung) bearbeitet werden können.

7. Ausblick

7.1 Fazit

Inklusive Schule eine Herausforderung und gelingt nur schrittweise, bedarf immer wieder der Reflexion und Evaluation. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundschule Blanke in vielen Bereichen die Anforderungen an eine inklusive Schule lebt, umsetzt und verfolgt. Dies wird auch in unserem Leitbild „Wir sind bunt – wir sehen Vielfalt als Chance“ sichtbar.

7.2 Ist-Stand

Besonders gelingen die Zusammenarbeit, die Diagnostik, die Unterrichtsplanung und -durchführung und das Schulleben (Punkte 4 bis 7). Die Arbeit in diesen Bereichen wird in regelmäßigen Abständen und nach aktuellem Bedarf immer wieder reflektiert, angepasst und/oder verändert. Durch inzwischen viele



unterstützenden zusätzlichen Personen wie Schulsozialarbeiter, Lernbegleiter, Schulbegleiter und Lesementoren können viele Kinder in ihrem Lernen begleitet und unterstützt werden.

Darüber hinaus ist aber weiteres geschultes Personal unverzichtbar. Da die Kinder, die unsere Schule besuchen, zum großen Teil aus bildungsfernen Familien stammen, benötigen sie besondere Zuwendung und Stärkung in ihrer Persönlichkeit. Hier ist eine engere Begleitung nur durch mehr Bezugspersonen, das heißt mehr Personal nötig, um die wünschens- und erstrebenswerte Doppelsteckung zu ermöglichen.

Es besuchen aber auch Kinder unsere Schule, deren besonderen Begabungen gestärkt werden sollten, was zurzeit noch nicht intensiv verfolgt wird und werden kann. Hier ist die Teilnahme und Aufnahme in den Begabten Verbund vorstellbar, um auch hier dem Inklusionsgedanken Rechnung zu tragen.

Da das Verhalten maßgeblich das Lernen beeinflusst liegt hier an unserer Schule zurzeit der Schwerpunkt. Durch viel Personalwechsel wird die Teambildung noch einmal verstärkt, um mit einer Stimme zu sprechen und den Kindern dadurch Verlässlichkeit zu geben. So soll deren Verhalten kontrollierbarer werden, Gewalt vorbeugend entgegengewirkt und müssen klare Absprachen und Grenzen gesetzt werden.

Eine SchiLF zum Thema Teambildung und Gewaltprävention fand im Schuljahr 2020/21 statt.

7.3 Zielformulierung

Punkte, die bereits gut gelingen, werden weiter fortgesetzt und ggf. optimiert. Darüber hinaus setzt die Grundschule Blanke folgendes Ziel:

Durch einheitliche Absprachen und Vereinbarungen im Umgang mit verhaltensauffälligen und zu gewaltneigenden Kindern in den Pausen und im Unterricht wollen allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im Rahmen der inklusiven Schule angstfrei, emotional gefestigt und stabilisiert ihre Lernerfolge zu steigern. Wir wollen erreichen, dass das Lernen nicht durch äußere Faktoren negativ beeinflusst und eingeschränkt wird.

Durch die SchiLF wurde ein möglichst großer Konsens zwischen allen an unserer Schule beteiligten Personen im Umgang miteinander als Grundlage für die Entwicklung des Regelkatalogs erzielt.

7.4 Evaluation

Das Inklusionskonzept wird zunächst alle 2 Jahre evaluiert. Für die Evaluation verantwortlich ist die Pädagogikgruppe in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrerin Rita Hoegen-Terwey. Im Zuge der Evaluation wird das Inklusionskonzept gegebenenfalls angepasst und/oder verändert.